



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
Twitter: @VfGHSprecher
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Gegen Durchgriffsrecht: Ossiach aus formalen Gründen nicht erfolgreich

Die Gemeinde Ossiach wollte mit einer VfGH-Beschwerde gegen das Durchgriffsrecht der Innenministerin in Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung vorgehen. Diese Beschwerde war aus formalen Gründen nicht erfolgreich. Sie wurde als unzulässig zurückgewiesen.

Eine solche Entscheidung – ein Bescheid – der Innenministerin ist beim Verfassungsgerichtshof nämlich nicht bekämpfbar. Vielmehr müsste sich die Gemeinde erst an das Bundesverwaltungsgericht wenden. Das Bundesverwaltungsgericht muss nämlich klären, wie es damit umgeht, dass der Verfassungsgesetzgeber eine solche Beschwerde nicht vorgesehen hat. Erst gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist dann ein Gang zum VfGH möglich.

Presseinformation vom 15. März 2016

Zahl der Entscheidung: E 2310/2015